

Bestattung Rozynek & Bauer Reinhold-Becker-Str. 10 08626 Adorf

ADORF
MARKNEUKIRCHEN
REICHENBACH
WEISCHLITZ

www.bestattungen-rozynek.de

Bestattungsvorsorgevertrag

zwischen		
Herrn/Frau	geb. am	, wohnhaft
		- nachfolgend Auftraggeber (AG) genannt –
(ggf. vertreten durch Herrn/F	rau	als (Betreuer/in/Bevollmächtigte/r)
und dem Bestattungsinstitut_		in
vertr. durch		- nachfolgend Auftragnehmer (AN) genannt -
I. Der AN verpflichtet sich zur or entsprechend der sich aus der Anla		evollen Ausführung der dermaleinstigen Bestattung des AG n Leistungen.
II. Der AG verpflichtet sich, seinen in folgende Personen als Ansprechpat		ertrag zur Kenntnis zu bringen. Des Weiteren teilt er dem AN Name, Anschrift, Telefonnr.):
III.		
	ler	ein unwiderrufliches Bezugsrecht an seiner Lebens- (Name und Anschrift der Versicherung)
IV.		
	r für die Ausführung dieses	im Todesfall fällig werdende Leistung aus der Lebens-/ Bestattungsvorsorgevertrages erforderlich ist, weist der AG den n an:
V		

Soweit die zur Verfügung stehenden Gelder und Sicherheiten nicht zur Deckung des Auftrages ausreichen und auch keine Zahlungsbereitschaft Dritter besteht, ist der AN verpflichtet und berechtigt, eine würdige Bestattung mit verringertem Leistungsumfang vorzunehmen, die dabei aber den vereinbarten Bedingungen möglichst nahe kommen soll. Ist dies nicht möglich, so entfällt diese Verpflichtung des AN zur Ausführung der Bestattung. Ein dann abzurechnendes Guthaben des AG ist an die Erben auszuzahlen, sofern der AG nichts anderes verfügt.

VI.

Im Falle der freien Kündigung des Vertrages durch den AG steht dem AN eine Entschädigung gemäß § 649 BGB in Höhe von 15 % des Gesamtpreises (gemäß den im Angebot aufgeführten Leistungen) zu. Bei entsprechendem Nachweis kann der AN auch einen höheren Ausgleichsbetrag gemäß § 649 BGB geltend machen. Dem AG oder dessen Erben bleibt der Nachweis unbenommen, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

VII.

Dieser Vertrag entspricht dem höchst persönlichen Willen des AG. Weder ein Rechtsnachfolger (Erbe), noch ein Testamentsvollstrecker, Nachlasspfleger oder dritte Person sind berechtigt, diesen Vertrag aufzuheben. Auf die nachfolgende handschriftliche Erklärung des AG wird ausdrücklich hingewiesen. Die Übertragung des Totenfürsorgerechtes reicht so weit, wie im Vertrag bzw. in der Anlage Leistungen vom AN übernommen werden.

wie im vertrag ozw. in der Amage Leistungen vom A	N ubernommen werden.
	ksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Verfügungen. nwirksamen Regelung eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem nächsten kommt.
Ort, Datum	
Unterschrift Auftraggeber	 Unterschrift Antragnehmer
Eigenhändiger handschriftlicher Zusatz des A	AG (nicht zulässig bei Betreuung!):
Totenfürsorgerecht im Umfang der in diese	Ville. Ich übertrage dem von mir beauftragten Bestatter das m Vertrag beschriebenen Leistungen. Die hier vorgesehenen Us auch gegen den Willen meiner Rechtsnachfolger oder Dritter

Anlagen (Zutreffendes ankreuzen):

Ort, Datum, Unterschrift

- O Angebot vom mit genauen Bestattungsmodalitäten
- O Bestattungsart
- O Bestattungsort
- O Durchführung der Trauerfeierlichkeit oder Verabschiedung
- O Vollmacht
- O Ergänzende Angaben
- O Antrag Einäscherung